

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Iden über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Auf Grund §§ 5, 8 und 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden in seiner Sitzung am 17.08.2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Iden über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger vom 21.04.2016 wird im § 2 Absatz 1 geändert und erhält nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

- (1) Als Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister wird ein monatlicher Pauschalbetrag entsprechend der Einwohnerzahl in Höhe von **760,00 Euro** gezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Iden, den 17.08.2016



Kuhlmann
Bürgermeister

